



Kostenübernahme im Rahmen des „Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP“

Der Landesausschuss der Bayerischen Tierseuchenkasse hat am 28.06.2021 den Beschluss gefasst, dass die Bayerische Tierseuchenkasse gemäß § 6 Nr. 17.2 d) der Beihilfesatzung weiterhin die Kosten der im „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“ durchzuführenden Untersuchung von Blut- und Tupferproben durch ein Untersuchungsinstitut übernimmt.

Der neue Beschluss war durch die Änderung der Rechtsgrundlage – seit dem 21.04.2021 ist der neue EU-Tiergesundheitsrechtsakt direkt anzuwenden – notwendig geworden.

Bei der Untersuchung muss es sich um einen Erreger-Identifizierungstest zum Nachweis der Afrikanischen Schweinepest von toten Schweinen nach Art.16 Abs. 1 Buchstabe c Doppelbuchstaben i und ii der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 der Kommission vom 07. April 2021 mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest handeln.

Die Kostenübernahme erfolgt ausschließlich direkt gegenüber dem Untersuchungsinstitut.

Nähere Informationen zum „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“ erhalten Sie beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und dem für Sie zuständigen Veterinäramt.

Bayerische Tierseuchenkasse